



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

48. Sitzung (öffentlich)

16. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:46 Uhr

Vorsitz: Regina Kopp-Herr (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5518
Vorlage 17/5542

Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

Mündlicher Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5789 (nachträglich erschienen)

– Wortbeiträge

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung, die der federführende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen voraussichtlich in seiner morgigen Sitzung beschließen wird, nachrichtlich zu beteiligen.

3 Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungsoffensive! **7**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13777

– Wortbeiträge

Der Ausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums zum Antrag der SPD-Fraktion.

4 Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in den NRW-Arbeitsmarktregionen (Bericht beantragt von der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]) **9**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5687

– Wortbeiträge

5 Aktuelle Entwicklung der Loverboy-Methode (Bericht beantragt von der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]) **17**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5559

– Wortbeiträge

6 Verschiedenes**21**

Der Ausschuss beschließt, dass die für den 30. September 2021 vorgesehene Sitzung entfällt.

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5518
Vorlage 17/5542

Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

Mündlicher Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5789 (nachträglich erschienen)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 08.09.2021)

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) berichtet entsprechend Vorlage 17/5789.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr gibt folgende Hinweise: Der Haushalts- und Finanzausschuss erwarte bis zum 12. November 2021 die Voten der Fachausschüsse. In der Obleuterunde habe man sich darauf verständigt, am 11. November die Aussprache sowie die abschließende Beratung durchzuführen und ein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben. Zudem habe man in der Obleuterunde vereinbart, dass die Frist für eventuelle Änderungsanträge am Dienstag, 9. November, 14 Uhr, ende. – Sie stelle fest, dass sich gegen dieses Verfahren im Ausschuss kein Widerspruch erhebe.

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14908 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Integrationsausschuss am 08.09.2021)

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung, die der federführende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen voraussichtlich in seiner morgigen Sitzung beschließen wird, nachrichtlich zu beteiligen.

3 Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungs-offensive!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13777

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/13777 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 20.05.2021)

Vorsitzende Regina Kopp-Herr erinnert daran, dass sich der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen an der Anhörung im federführenden Ausschuss am 7. September 2021 nachrichtlich beteiligt habe. Das Protokoll der Anhörung werde für Ende Oktober erwartet. Die abschließende Beratung im Ausschuss für Schule und Bildung solle aller Voraussicht nach am 10. November 2021 stattfinden. Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen tage einen Tag später. Aus diesem Grund stelle sich die Frage nach dem weiteren Beratungsverfahren. Die Obleute machten den Vorschlag, den Antrag heute zu beraten und auf die Abgabe eines Votums zu verzichten. – Sie stelle die Zustimmung zu diesem Vorschlag fest.

Anja Butschkau (SPD) führt aus, die Coronakrise habe das große Ungleichgewicht im Bildungssystem sehr deutlich gemacht. Sie habe gezeigt, dass der Bildungserfolg und die Möglichkeiten eines Kindes sehr eng mit den finanziellen Ressourcen einer Familie zusammenhängen. Es gelte aber: Chancengleichheit für alle Kinder dürfe keine Utopie sein.

Mit dem Antrag wolle ihre Fraktion erreichen, dass jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft die Chance erhalte, das zu werden, was es werden wolle. Dafür brauche es eine vorbeugende und vorausschauende Bildungspolitik, die die Bedürfnisse der Kinder in den Vordergrund stelle.

Die SPD-Fraktion wolle ein solches Bildungssystem schaffen, ein System, das über genügend finanzielle und personelle Ressourcen verfüge, ein Bildungssystem, in dem Kinder und ihre Eltern auf dem Bildungsweg durch Bildungslotsen begleitet würden und durch Familienzentren an den Grundschulen beraten würden und in dem alle Kinder am Offenen Ganztage teilnehmen könnten.

Ihre Fraktion wolle endlich erreichen, dass Ungleiches ungleich behandelt werde, nämlich dass Ressourcen stärker dort eingesetzt würden, wo sie am meisten gebraucht würden, um Bildungsungerechtigkeit abzubauen.

Ein solches Bildungssystem begegne allen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften mit Respekt. Dazu zählten für ihre Fraktion die gleiche Bezahlung für alle Lehrämter und unbefristete Stellen für Mitarbeiterinnen im Ganztage und der Schulbegleitung.

Ihre Fraktion wolle Familien entlasten, und zwar zeitlich und finanziell. Dazu gehörten für ihre Fraktion echte Lernmittelfreiheit, ein kostenloses Schülerinnenticket und ein kostenloser Ganzttag mit einem kostenlosen Mittagessen genauso wie neue für beide Elternteile auskömmliche Familienarbeitszeitmodelle, ein Recht auf Homeoffice und eine Ausbauoffensive für Kita- und Ganztagsplätze.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr bedauert, Frau Butschkau unterbrechen zu müssen. Das möge alles aus Sicht der SPD-Fraktion wichtig sein, aber man befinde sich im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen. Sie bitte Frau Butschkau, das bei ihren Ausführungen zu berücksichtigen und gleichstellungs- und frauenpolitisch relevante Aspekte des Antrags anzusprechen.

Dieser Bitte komme sie gerne nach, so **Anja Butschkau (SPD)**. Die Schaffung auskömmlicher Familienarbeitszeitmodelle sowie ein Recht auf Homeoffice seien allerdings Themen, die in diesem Ausschuss angesprochen werden müssten, weil das aus Sicht der SPD-Fraktion eine gerechtere Aufteilung der Care-Arbeit in den Familien gewährleiste.

Weitere Ausführungen wolle sie dazu auch gar nicht mehr machen, sondern nur noch ihr Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass dieser Antrag aufgrund des vorgesehenen weiteren Beratungsverfahrens hier im Ausschuss nicht ausführlich diskutiert werden könne. Das finde sie schade, denn ihres Erachtens sei dieses Thema gerade für diesen Ausschuss von enormer Bedeutung.

Franziska Müller-Rech (FDP) lädt Frau Butschkau ein, doch an der Diskussion im Schulausschuss teilzunehmen, der sich sowohl mit diesem sehr umfangreichen Antrag als auch mit der umfassenden und interessanten Anhörung ausführlich befassen werde.

Der Ausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums zum Antrag der SPD-Fraktion.

4 Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in den NRW-Arbeitsmarktregionen *(Bericht beantragt von der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5687

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) bittet um Auskunft, in welchen Branchen die Unternehmerinnen vorrangig gegründet hätten.

Anja Butschkau (SPD) bedankt sich für den vorliegenden Bericht, der auf den ersten Blick sehr positiv klinge, aber auch Fragen aufwerfe, weil er nur einen oberflächlichen Einblick gebe.

Sehr positiv finde sie, dass sowohl die Zahl der berufstätigen Frauen in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung als auch die Zahl der Gründerinnen zugenommen habe.

Es handele sich allerdings um die Zahlen aus dem Jahr 2019, also vor der Coronapandemie, und die spannende Frage werde ja sein, wie sich die Beschäftigung von Frauen durch die Pandemie verändert habe und wie sie sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln werde.

Allein anhand der Zahlen werde nicht ersichtlich, ob es sich bei der positiven Entwicklung der letzten zehn Jahre um nachhaltig strukturelle Veränderungen gehandelt habe und ob politische Maßnahmen und gesellschaftliche Fortschritte der Grund für diese Entwicklung gewesen seien oder die Entwicklung eine Folge der guten konjunkturellen Lage gewesen sei, durch die Arbeitskräftereserven stärker mobilisiert worden seien. Sie interessiere, zu welcher Einschätzung und zu welcher Prognose die Landesregierung diesbezüglich komme.

Auch wenn der Anteil leicht gesunken sei, sehe sie den annähernden Status quo bei Frauen in einer geringfügigen Beschäftigung kritisch. Hier müssten weitere Anstrengungen unternommen werden, um Minijobs unattraktiver zu machen. Für sehr viele Arbeitnehmerinnen bedeute ein Minijob kein zusätzliches Taschengeld, sondern die bestritten mit einem oder mehreren Minijobs oder Midijobs ihren Lebensunterhalt und hätten im Alter keine Chance auf ein Einkommen, das zum Leben reiche. So lange man in Branchen wie dem Einzelhandel kaum Aussicht auf eine Vollzeitstelle habe – in diesen Branchen seien überwiegend Frauen beschäftigt –, müsse stärker dagegen vorgegangen werden statt noch weiter zu entfesseln.

Sie habe noch eine Frage zu den Start-ups. Bei Gründerinnen dächten viele in erster Linie an gut ausgebildete Akademikerinnen, die ein Start-up mit einem innovativen Produkt oder einer innovativen Dienstleistung gründeten. Es gebe aber noch andere Gründe, sich selbstständig zu machen, zum Beispiel weil man auf dem Arbeitsmarkt keine Chance erhalte. Früher hätten sich solche Gründungen „Ich-AG“ genannt, zum Beispiel im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen. Meist falle das Einkommen

nur unwesentlich höher als Arbeitslosengeld II. Hier spreche man von Verdiensten pro Stunde weit unter Mindestlohniveau. Dann gebe es auch noch die Fälle von Scheinselbstständigkeit, die ausschließlich der Ausbeutung von menschlicher Arbeitskraft und der Verlagerung unternehmerischer Risiken auf Selbstständige dienen. Sie habe die Frage an die Landesregierung, über welche Formen man hier spreche, wenn man von Gründerinnen spreche, und ob Erkenntnisse darüber vorlägen, in welchem jeweiligen Ausmaß.

Aus dem Bericht gehe hervor, dass das Ruhrgebiet bei Frauenbeschäftigung und Gründungen durch Frauen am schlechtesten abschneide. Sie wolle gerne wissen, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung dieser regionalen Schieflage begegne. Die Kompetenzzentren Frau und Beruf müssten hier in der Zukunft weiter eine wichtige Rolle spielen.

Josefine Paul (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht und meint, zunächst lese sich der Bericht in der Tat so, als gäbe es positive Entwicklungen. Sie hoffe, dass es sich tatsächlich um strukturelle und damit substanzielle positive Entwicklungen handle.

Eine Zahl müsse allerdings doch ein bisschen aufhorchen lassen, nämlich der gleichbleibende Arbeitszeitumfang. Da habe sich in den letzten zehn Jahren faktisch nicht wirklich viel verändert. Es bleibe bei ungefähr 30 Stunden Wochenarbeitszeit.

Die Teilzeitquote bei Frauen mit minderjährigen Kindern sei weiterhin sehr hoch. Das möge unterschiedlichste Gründe haben und auch in einer freiwilligen Reduzierung von Arbeitszeit begründet liegen.

Der Bericht sage allerdings nichts darüber aus, ob das auch weiterhin an strukturellen Hemmnissen liegen könne und ob beispielsweise ein Rückkehrrecht auf Vollzeit sinnvoll wäre. Denn trotz der positiven Entwicklung – wenn auch auf einem nicht ganz so hohen Niveau – gehe sie davon aus, dass nach wie vor die strukturelle Problematik bestehe, dass Frauen auch unfreiwillig in Teilzeit arbeiteten bzw. in einem Stundenumfang arbeiteten, von dem sie sich erhofften, ihn erhöhen zu können.

Erfreulicherweise erhöhe sich der Anteil weiblicher Gründungen. Nichtsdestotrotz stellten sich die Fragen, welche Unternehmen Frauen gründeten, wie sie gründeten, welches Volumen diese Gründungen hätten und welche Nachhaltigkeit. Die bloßen Zahlen sagten ja nicht wirklich etwas über die dauerhafte Entwicklung in dem Bereich aus.

Über folgenden Absatz im Bericht sei sie gestolpert:

„Mit dem Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen hat sich auch das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) beschäftigt. Das Institut stellte fest, dass die deutschlandweite Zunahme insbesondere von der erstarkten Erwerbsbeteiligung von Frauen im Alter von 45 bis 54 Jahren getragen wird. Dabei seien Anpassungen im Rentenrecht (zum Beispiel Anhebung des Renteneintrittsalters) und der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote wichtige Faktoren.“

Die erstarkte Erwerbsbeteiligung von Frauen im Alter von 45 bis 54 Jahren unter anderem mit dem Ausbau der Kinderbetreuungsangebote zu begründen, erstaune sie

bei dieser Altersgruppe. Nun gebe es aber ganz unterschiedliche Familienkonstellationen. Das deute dennoch darauf hin, dass die Erwerbsbeteiligung von jüngeren Frauen, die vermutlich auch jüngere Kinder hätten, nicht unbedingt gestiegen sei. Vielleicht könne dazu erläuternd etwas gesagt werden.

Die Auswirkungen der Coronakrise insbesondere auf die Erwerbstätigkeit von Frauen seien zwar nicht Gegenstand der Berichts-anfrage gewesen, sollten aber in den Blick genommen werden. Unter Umständen seien die Zahlen aus dem Berichtszeitraum von 2009 bis 2019 nicht mehr ganz so valide mit Blick auf 2021.

Simone Wendland (CDU) bedankt sich für den ausreichenden, erschöpfenden und handwerklich gut gemachten Bericht und stellt bei der Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in diesem Land grundsätzlich einen sehr positiven Trend fest; die Politik der letzten Jahre zahle sich aus und müsse fortgesetzt werden. Besonders freue sie der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung.

Als Münsteranerin interessiere sie – sie könne natürlich auch spekulieren –, wie sich der regionale Unterschied zwischen dem Münsterland und dem Ruhrgebiet bei der Zahl der erwerbstätigen Frauen erklären lasse.

Franziska Müller-Rech (FDP) schließt sich dem Dank für diesen sehr interessanten Bericht an, den sie auch sehr positiv bewerte.

Sie wolle einen falschen Eindruck korrigieren. Sie sei davon überzeugt, dass eine steigende Quote weiblicher Gründungen wirklich eine gute Nachricht sei, insbesondere weil viele Studien zeigten, dass Frauen grundsätzlich risikoaverser seien. Deswegen werte sie es als gutes Zeichen, dass sich mehr Frauen traute, ihren Traum zu verwirklichen und ein Unternehmen zu gründen. Unabhängig davon, ob sie als Einzelunternehmer anfangen und auch so weitermachen wollten oder später Arbeitsplätze für andere Menschen schafften, sei das auf jeden Fall eine gute Nachricht, über die man sich freuen sollte.

Sie finde es deswegen unangemessen, im Ausschuss darüber zu sprechen, ob man bei Gründungen automatisch auch an prekäre Arbeitsbedingungen denken müsste. Die gebe es sicherlich hier und dort – genauso wie es in anderen Arbeitsfeldern prekäre Arbeitsverhältnisse gebe, die die Landespolitik bekämpfen sollte. Aber sie wolle nicht, dass hier der Eindruck entstehe, dass Gründungen in prekäre Lebenssituationen führten, ganz im Gegenteil.

Auch die Fragen nach Volumen und Nachhaltigkeit von Gründungen könne sie zwar nachvollziehen, aber sie warne davor, Gründungen ausschließlich danach zu bewerten. Aus Sicht der Freien Demokraten gehe es auch darum, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen. Wenn das Einzelunternehmerinnen seien, die nicht das hippe Startup mit Einhorncharakter gründeten, sondern einfach ihren Traum leben und ein glückliches Leben führen könnten, sei das aus ihrer Sicht und aus Sicht der Freien Demokraten auch eine erfolgreiche Gründung. Sie wünsche sich, dass der Ausschuss keine gegenteiligen Signale sende.

Die Gesellschaft habe ein Problem, wenn alle nach der Schule Angestellte, Beamtinnen oder Abgeordnete werden wollten, auch wenn mehr weibliche Abgeordnete wünschenswert wären. Die Gesellschaft brauche auch Gründerinnen und Gründer, Leute, die auch Risiken eingingen, sich selbst verwirklichten und Arbeitsplätze schafften. Hier sollte nicht das falsche Signal entstehen, dass man das nicht gutheiße, sondern über Gründungen sollte man sich freuen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) legt dar, ihr liege keine Übersicht der Gründungen nach Branchen vor. Vielleicht verfüge das Landeswirtschaftsministerium darüber. Sie sage zu, dort nachzufragen und das gegebenenfalls nachzureichen.

Nach ihrer Erinnerung habe sich der Ausschuss in den letzten vier Jahren schon einmal zu Gründungen von Frauen ausgetauscht, insbesondere über die Hemmnisse, Stichwort „Eigenkapital“.

Dass der Anteil der Gründerinnen gestiegen sei und sich mehr Frauen selbstständig machten, sei erst einmal erfreulich. Denn nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in der gesamten Bundesrepublik würden Menschen gebraucht, die mit Innovationen und Kreativität Unternehmen gründeten.

Die gemeinsame große Herausforderung bestehe darin, Frauen dazu zu bekommen, dass sie mehr in Vollzeit sozialversicherungspflichtig tätig seien, damit sie einen höheren Rentenanspruch hätten.

Vor dem Hintergrund finde sie es bemerkenswert, dass der Anteil der kinderlosen Frauen in Teilzeit steige und in Vollzeit abnehme. Das lasse sich schon länger beobachten, aber die Gründe dafür seien nicht bekannt.

Politik müsse deutlicher machen, wie die Rente berechnet werde, um Altersarmut zu verhindern. Die Frauen, die heute auf Grundsicherung angewiesen seien, hätten häufig aus verschiedenen Gründen – auch aufgrund vergangener Gesellschaftsmodelle in der Bundesrepublik – gar nicht oder sehr lange zu einem niedrigen Entgelt in Teilzeit gearbeitet.

Die Entwicklung im Ruhrgebiet verwundere nicht unbedingt. Auch darüber habe man sich schon einmal ausgetauscht. In der Zeit von Montan und Stahl sei es einfach nicht opportun gewesen, als Frau erwerbstätig zu sein, weil man damit signalisiert habe, dass der Mann zu wenig verdient habe. Das wirke bis heute nach.

Die Frage sei ja auch, welche Arbeitsplatzangebote für Frauen im Ruhrgebiet überhaupt vorhanden seien. Im Münsterland oder in Südwestfalen als der drittstärksten Wirtschaftsregion der gesamten Bundesrepublik habe man insgesamt ein anderes Arbeitsplatzangebot als im Ruhrgebiet.

Eine der großen Aufgabenstellungen für das Ruhrgebiet bestehe aus ihrer persönlichen Sicht in dem Versuch, sich zu einer langfristigen strategischen wirtschaftlichen Aufstellung hin zu bewegen, die auch einhergehe mit dem Ausweisen von Gewerbegebieten und Industriegebieten und mit dem konsequenten Ansiedeln von Zukunftsthemen, die dann auch mit vernünftigen Arbeitsplätzen verbunden seien. Stattdessen erlebe man im Ruhrgebiet sehr häufig ein Heranziehen von Logistikbetrieben, die mit

einem hohen Flächenverbrauch einhergehen, aber mit einer geringen Entlohnung in der Beschäftigung. Das sei herausfordernd für diese Region, die sich immer noch im Strukturwandel befinde, und dazu komme jetzt das 5-Standorte Programm.

Aus solchen Gründen entwickelten sich die Arbeitsmarktregionen einfach unterschiedlich. Das mache es aber spannend, das zu betrachten. Denn wenn man sehe, dass Südwestfalen den höchsten Anteil von Frauen in geringfügiger Beschäftigung habe, dürfe man das schon hinterfragen, weil man gleichzeitig dort sehr qualifizierte Arbeitsplätze habe. Das bedürfe dann – dem stimme sie zu – einer vertiefenden Analyse, um was für Arbeitsplätze es sich handle, in denen sich Frauen mit einem sehr hohen Anteil in Nordrhein-Westfalen in geringfügiger Beschäftigung wiederfinden, ob das einfache Arbeitsplätze im Bereich der Produktion seien, was aus ihrer Sicht naheliegen würde, oder andere Tätigkeiten.

Vor dem Hintergrund meine sie, dass es sich lohne, sich damit noch einmal dezidierter auseinanderzusetzen. Deswegen sei sie den regierungstragenden Fraktionen auch sehr dankbar dafür, dass sie diesen Bericht beantragt hätten.

Sie empfehle auch, mal die Regionaldirektion in den Ausschuss einzuladen, die Expertinnen und Experten für die einzelnen Arbeitsmarktregionen, um mit denen Region für Region durchberaten zu können.

Sie halte es für weniger entscheidend, welchen Titel eine Tätigkeit habe, und für wichtiger, welchen Inhalt sie habe. In der neuen Förderperiode dürften die Kompetenzzentren nun einmal nicht mehr aus dem EFRE gefördert werden. Schon in der Vergangenheit sei beispielsweise eine Gründungsberatung durch die Kompetenzzentren Frau und Beruf im Kontext der europäischen Förderung herausfordernd gewesen.

Aus ihrer Sicht komme es jetzt darauf an, die Kompetenzzentren Frau und Beruf in eine Struktur zu überführen, die landesweit die Themen adressiere, die wichtig seien, um Frauen verstärkt im Wirtschaftsbereich zu fördern. Denn man habe ja festgestellt, dass Unternehmen die Kompetenzzentren Frau und Beruf häufig gar nicht kennen würden oder ihre Themen nicht für relevant hielten.

Anfang des Jahres habe man im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage oder in einem Bericht dargelegt, dass die Auswirkungen von Corona noch nicht realistisch geschätzt werden könnten. Zu Anfang des Jahres habe es noch viel Kurzarbeit gegeben. Das sei in den Branchen ja auch sehr unterschiedlich. Man wisse – auch das habe sie hier schon einmal berichtet –, dass insbesondere in der Gastronomie und in der Veranstaltungsbranche bundesweit überwiegend Beschäftigungen im geringfügigen Bereich weggebrochen seien, was zu zwei Dritteln Frauen getroffen habe. Belastbare Zahlen zur Entwicklung während der Coronapandemie stünden vermutlich erst zu Beginn des kommenden Jahres zur Verfügung. Das liege am Zeitverzug bei den Statistiken egal, ob von IT.NRW, von der Regionaldirektion, vom Bundesarbeitsministerium oder anderen. Erst dann werde man sehen können, ob die Kurzarbeit angehalten habe und Arbeitsplätze abgebaut worden seien oder neu entstanden. Derzeit entwickelten sich die Arbeitsplatzzahlen ja durchaus wieder robust.

Jetzt werde es auch auf die politischen Entscheidungen für den Herbst und den Winter ankommen, insbesondere in Bezug auf die Gastronomie, aber auch für Non-Food-

Händler, die sich große Sorgen machten. Die Landesregierung sei aber durchaus auf dem Weg, zu sagen: Diese Händler blieben offen im Herbst/Winter 2021 im Gegensatz zum vergangenen Jahr, weil man mehr Erkenntnisse habe und auch das Impfen vorschreite. Das sei ein anderer Sachstand bei der zu treffenden Entscheidung als im vergangenen Jahr.

Josefine Paul (GRÜNE) dankt der Ministerin für die Erläuterungen und stellt fest, genau das, was sie zum Schluss beschrieben habe – sie widerspreche ihr gar nicht –, zeige sehr deutlich, dass insbesondere Frauenerwerbsarbeit nicht krisenfest sei. Heute sei noch nicht klar, welche Tätigkeiten möglicherweise dauerhaft weggebrochen seien, aber ganz sicher seien sie in der Zeit des Lockdowns zumindest temporär weggefallen. Diejenigen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen hätten auch keinen Kurzarbeitergeldanspruch. Das zeige sehr deutlich, dass diejenigen, die in diesem Bereich tätig seien, andere Absicherungen brauchten bzw. noch mehr darauf hingewirkt werden müsse, dass Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse kämen. Langfristig müsse auf der Bundesebene auch geklärt werden, wie es mit dem Kurzarbeitergeldanspruch von verheirateten Frauen aussehe. Die möglicherweise längerfristigen negativen Auswirkungen der Coronakrise auf die Erwerbstätigkeit von Frauen müssten genauer betrachtet werden, um gegebenenfalls auch nachjustieren.

Sie finde den Bericht nicht ganz so erschöpfend wie die Kollegin der CDU. Die Ministerin habe ja auch deutlich gemacht, was aus ihrer Sicht noch genauer betrachtet werden müsse.

Die Entwicklung im Münsterland, was geringfügige Beschäftigung angehe, sei erfreulich. Dabei handele es sich um eine Region, die ähnlich wie das Ruhrgebiet – wenn auch mit anderen Hintergründen – mit tradierten Rollenbildern zu kämpfen habe. Deswegen sei das Münsterland auch lange eine Minijobregion für Frauen gewesen. Man müsse sich ansehen, warum andere Regionen diese erfreuliche Entwicklung nicht in gleichem Maße hätten vollziehen können.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) hofft, dass die Übersicht, auf welche Branchen sich die Gründungen verteilen, wirklich noch nachgeliefert werden könne. Denn im Gegensatz zur Kollegin von der FDP finde sie es nicht ganz irrelevant, welche Selbstständigkeit sich gründe. Natürlich – dem stimme sie zu – könnten gelungene Selbstverwirklichung und die Erfüllung eines Traums nicht ausschließlich am monetären Erfolg gemessen werden. Aber man unterhalte sich doch auch über die Arbeitsbedingungen und Entlohnung beispielsweise von Erzieherinnen, obwohl darunter vielleicht auch viele Frauen seien, die ihren Traumberuf ausübten. Wenn sie nach der Erfüllung ihres Traums aber unter miserablen Bedingungen und nichtauskömmlich arbeiten gehen müssten, werde der Traum schnell zum Albtraum. Wenn man wolle, dass sich Selbstständigkeiten nachhaltig entwickelten und nicht nach drei Jahren frustriert wieder an den Nagel gehängt werden müssten, müsse man schon wissen, was für Unternehmen sich gründeten und ob man in den Branchen mit einer Selbstständigkeit seinen Lebensunterhalt bestreiten könne.

Welche Gründe die zunehmende Teilzeit bei kinderlosen Frauen habe, würde sie auch interessieren. Junge kinderlose Frauen entschieden sich vielleicht aufgrund eines anderen Wertesystems als noch vor 20 Jahren für einen geringeren Arbeitsumfang, Stichwort „Work-Life-Balance“. Kinderlose Frauen, die schon sehr lange sehr viel gearbeitet hätten, setzten vielleicht nach einer Erkrankung für sich andere Prioritäten. Sie interessiere, ob diesbezüglich denn Erkenntnisse zu verschiedenen Altersgruppen vorlägen, und bitte darum, den Ausschuss darüber zu informieren, wenn zu dem Thema mehr bekannt sei.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr erkundigt sich, ob denn die Absicht bestehe, die Gründe für die zunehmende Teilzeit bei kinderlosen Frauen wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Die könnten ja vielfältig sein; ihr fielen noch andere Gründe ein als die bereits genannten. Sie halte es für wichtig, die Ursachen für diese Entwicklung zu kennen, um dann eventuell auch mit Maßnahmen darauf reagieren zu können.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) warnt vor der Aussage, Frauentätigkeit wäre nicht krisenfest. Denn ihre Ausführungen hätten sich nahezu ausschließlich auf die geringfügige Beschäftigung in der Veranstaltungsbranche und der Gastronomie bezogen. Sie nehme an, dass bei den geringfügigen Tätigkeiten in der Logistik vor dem Hintergrund der vermehrten Einkäufe im Internet sogar zusätzliche Einstellungen stattgefunden hätten; die Daten dazu lägen aber noch nicht vor. Inzwischen arbeiteten auch viele Frauen in Dienstleistungsbereichen und Verwaltungsbereichen, in denen die Arbeitsplätze eher krisenfest seien. Die coronabedingten Einschränkungen hätten natürlich auch die Reisebranche massiv belastet, wie ja jeder mitbekommen habe; das könne sie aber auch nicht mit Datenmaterial unterlegen.

Bezogen auf den Kurzarbeitergeldanspruch widerspreche sie Frau Paul zumindest in Teilen. Denn die Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD habe zumindest für diejenigen, die einen Minijob im Nebenerwerb neben ihrem Hauptjob hätten, einen Kurzarbeitergeldanspruch eingeführt; die Bundesregierung habe das im Blick.

Das Münsterland habe den Strukturwandel nach dem Wegbrechen der Textilwirtschaft wesentlich konsequenter angefasst als das Ruhrgebiet, ohne die Finanzmittel, die dem Ruhrgebiet zur Verfügung gestanden hätten. Möglicherweise sei dadurch der Druck größer gewesen, sich neu zu erfinden, als das im Ruhrgebiet der Fall gewesen sei, wo auch landespolitisch über viele Jahre an Montan und Stahl festgehalten worden sei. Das sage sie nicht als Kritik, sondern das sei Fakt und vielleicht auch ein Grund für die Unterschiede zwischen den Regionen. Umso mehr sollte die Region Ruhrgebiet aus ihrer Sicht versuchen, einen wirtschaftlich langfristigen Pfad einzuschlagen mit Zukunftstechnologien, Innovationen und Zukunftsarbeitsplätzen.

Sie erinnere an ihre zwei Kleinen Anfragen zum Ende der letzten Legislaturperiode zu der Frage, warum der Anteil kinderloser Frauen, die in Teilzeit arbeiteten, zugenommen habe. Das sei schon damals so gewesen. Frau Kopp-Herr habe dankenswerterweise in dieser Legislatur ebenfalls eine Kleine Anfrage dazu gestellt.

Mit folgendem Phänomen sollte man sich auch beschäftigen: Wenn ihre Kinder älter seien, erhöhten Frauen meistens den Anteil der Stunden. Im öffentlichen Dienst kehrten sie aber mitunter nicht in Vollzeit zurück, obwohl sie die Möglichkeit dazu hätten.

Sie wiederhole ihre Empfehlung, die Regionaldirektion in den Ausschuss einzuladen, die vielleicht auch Erkenntnisse dazu liefern könne, und werde auch noch einmal überlegen, wie sich mehr in Erfahrung bringen lasse. Ein Gutachten zu diesem Phänomen in Auftrag zu geben, halte sie für schwierig, weil dazu eine Befragung angestoßen werden müsste. Aber das könne auch mit der Regionaldirektion geklärt werden, ob das leistbar wäre.

Vorsitzende Regina Kopp-Herr greift die Anregung auf, die Regionaldirektion einzuladen, und schlägt vor, die Details in der nächsten Obleuterunde zu besprechen.

5 Aktuelle Entwicklung der Loverboy-Methode *(Bericht beantragt von der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5559

Nach Ansicht von **Anja Butschkau (SPD)** gebe der vorliegende Bericht einen guten Überblick darüber, was alles bei dem Thema getan werde, und sie bedanke sich für den Bericht und für dieses Engagement.

Auch zukünftig blieben Aufklärung und Sensibilisierung wichtig. Die Sensibilisierungsarbeit bei Polizei, Justiz, Jugendämtern, anderen Behörden und Schulen trage bereits Früchte und müsse weiter ausgebaut und, wo nötig, noch verbessert werden.

Aus einigen Kommunen werde von großen Vorbehalten gerade an den Schulen berichtet, Informationsveranstaltungen zu diesem Thema durchzuführen, weshalb sie um Auskunft bitte, welche Einflussmöglichkeiten das Land habe, um den Zugang zu allen Schulen zu ermöglichen.

Die Mitarbeiterinnen in den Beratungsstellen zeigten großes Engagement bei der Begleitung von Opfern bis zu einem möglichen Ausstieg. Diese Arbeit sei sehr zeit- und personalintensiv. Sie habe die Frage an die Landesregierung, wie sie den Arbeitsaufwand einschätze und ob die Kapazitäten in den Beratungsstellen für eine so intensive Betreuung einzelner Klientinnen ausreichen.

Zum Erklärvideo „Sag nein!“ interessiere sie, über welche Medien und Plattformen dieses Video veröffentlicht worden sei und wie viele Menschen es schätzungsweise bisher gesehen hätten.

Josefine Paul (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht. Darin werde beschrieben, dass die IMK und das BMFSFJ die Verantwortlichkeit für eine mögliche Dunkelfeldstudie ein Stück weit hin- und herschoben; das sei unerfreulich. Sie habe die Frage, ob es Bestrebungen gebe, von NRW aus über die IMK oder möglicherweise die GFMK oder JFMK auf eine bundesweite Dunkelfeldstudie hinzuwirken, oder ob das Ganze aus Sicht der Landesregierung auch noch mal im Rahmen der Dunkelfeldforschung des Landes Nordrhein-Westfalen mehr in den Blick genommen werden sollte, falls es keine bundesweite Studie gebe.

Im Bericht werde zum wiederholten Male richtigerweise beschrieben, dass es sich bei der Loverboy-Methode um keinen Straftatbestand handele, sondern um einen Modus Operandi, weshalb entsprechende Straftaten in der PKS nicht gesondert Erwähnung fänden. Aufgrund dieses erneuten Hinweises ergebe sich für sie die Nachfrage, ob das aus der Sicht der Landesregierung geändert werden müsste oder ob sie die Aussagekraft des Lagebildes für ausreichend halte. Das finde sich ja auch nicht in der Verfahrensstatistik der Staatsanwaltschaften wieder. Sie wolle gerne wissen, ob geplant sei, das zu ändern, um ein umfassenderes Bild zu bekommen, was zumindest Polizei und Justiz angehe.

Vorbehalte von Schulen seien dem Ministerium nicht gemeldet worden, so **MDgt'in Diane Jägers (MHKBG)**. Das hätten auch die Beratungsstellen nicht rückgemeldet, und man befinde sich ja auch in einem engen Austausch mit dem Schulministerium auch zu Programmen des Schulministeriums. Würde es sich um mehr als nur Einzelfälle handeln, hätte man das erfahren.

Darüber, welche Vorbehalte bestünden, könne sie nur spekulieren. Sie habe zwar auch eine Idee dazu, aber das helfe ja nicht weiter. Man müsste dann gezielt seitens des MHKBG oder des Schulministeriums auf die einzelnen Schulen zugehen, um sie nach ihren Vorbehalten zu fragen. Dafür müsste bekannt sein, um welche Schulen es sich genau handele. Das Ziel sei, dass das Thema flächendeckend präsent bleibe und nicht tabuisiert werde.

Bei den Beratungsstellen könne sich niemand über zu viel Freizeit beklagen. Von Engpässen habe man aber bisher nichts gehört, und man stehe mit den Beratungsstellen in einem engen Austausch. Die hätten gut zu tun, beklagten aber nicht, dass sie einen solchen Zuwachs an Anfragen erlebten, dass die nicht mehr zu bewältigen wären. Man habe die Stellensituation der Beratungsstellen auch immer im Blick, damit die Kapazitäten trotz der zunehmenden Anforderungen ausreichten.

Das Aufklärungsvideo sei über Twitter veröffentlicht worden mit Aufrufen im unteren fünfstelligen Bereich. Die Facebook-Reichweite habe am 14. März 2019 knapp 134.000 betragen und vier Monate später 838 mehr. YouTube habe im März letzten Jahres insgesamt 6.597 Aufrufe verzeichnet. Die Zahlen zu Instagram ließen sich nur schwierig rekonstruieren. Diese Zahlen habe eine Abfrage im August zur Verbreitung des Videos ergeben. Das Video habe sehr viel Aufmerksamkeit erzielt, und man verbuche den Verbreitungsgrad dieses Videos als Erfolg. Bis heute werde das Video nachgefragt.

Im Moment sehe sie keine großen Chancen, sich sinnstiftend in den Konflikt zwischen dem Innenministerium und dem BMFSFJ einzubringen, weil das BMFSFJ derzeit in doppelter Hinsicht keine Hausspitze habe. In anderthalb Wochen veränderten sich aber die Grundlagen, und es werde auch personelle Neuentscheidungen geben.

Das Land Nordrhein-Westfalen werde das Thema in die Herbstkonferenz der GFMK einbringen; das sei das Herbsttreffen der Abteilungsleitungen. Das sei ein Hinweis an das BMFSFJ, dass das Thema im Blick behalten werde. Beschlüsse würden bei der Herbsttagung nicht gefasst. Vielleicht könne es im Winter oder spätestens im Frühjahr nächsten Jahres noch einmal eine Initiative geben, die sich möglicherweise dann auch in der GFMK widerspiegle. Es gebe keinen Brauch, bestätigende Beschlüsse der GFMK zu fassen.

Sie habe die Begründung dafür, dass hier keine Dunkelfeldstudie initiiert sei, bis heute nicht verstanden.

MR'in Dr. Ina Holznagel (JM) ergänzt, eine Erfassung des Modus Operandi Loverboy-Methode in der PKS und in der StA-Statistik sei schwierig. Die Daten würden zwar von den Landeskriminalämtern bzw. den Staatsanwaltschaften oder dem Landesjustizministerium erhoben, aber die Parameter, nach denen Daten festgesetzt würden,

würden bundesweit unter den Bundesländern abgestimmt, was auch so sein müsse, um die unterschiedlichen Landesstatistiken vergleichen zu können. Da seien solche Auffächerungen nach unterschiedlichen Modi Operandi bisher nicht vorgesehen.

Das Lagebild sei aus Strafverfolgungssicht so hilfreich, weil es qualitative Aussagen ermögliche und Beziehungen erkennbar mache zwischen einzelnen Modi Operandi und Ethnien von Opfern beispielsweise. Der Strafverfolger könne dann eine Vorstellung davon entwickeln, welche Herangehensweise die Täter mutmaßlich gewählt hätten und wonach er eine Opferzeugin fragen könne, um herauszufinden, wie gerade diese Frau so habe manipuliert werden können, dass sie der Prostitution nachgegangen sei.

Unabhängig von der bundesweiten StA-Statistik könnten Berichtsaufträge erteilt werden und die Generalstaatsanwälte gebeten werden, über einen bestimmten Zeitraum zu berichten, was an Fällen bei ihnen im Geschäftsbereich angefallen sei, ob Loverboy-Fälle dabei gewesen seien und welche Eigenschaften die hätten.

Sie sei aber, was die Justizstatistiken angehe, sehr skeptisch, dass dabei irgendetwas herauskomme, weil im Hellfeld in der Justiz die Fälle in der Regel dann aufschlugen, wenn sie zusätzlich zur Loverboy-Methode, die das Opfer erstmals an die Prostitution herangeführt habe, die Qualität erreichten, die die betroffenen Frauen oder Mädchen dazu bewege, zur Polizei zu gehen. In diesen Fällen komme es sehr häufig im Anschluss an die vermeintliche große Liebe doch zu Drohungen und Gewalt. Man habe dann am Ende Fälle schwerer Zwangsprostitution nicht wegen Loverboy und List, was ohnehin rechtlich schwierig sei, sondern weil der Täter gewalttätig geworden sei. Darauf stürzten sich natürlich die Strafverfolger. Ein Polizeibeamter, mit dem sie jahrelang eng zusammengearbeitet habe, habe das drastisch ausgedrückt und gesagt: Am besten ist ja immer, er haut ihr eine rein. – Das sei die Perspektive des Polizeibeamten, der dann den Verbrechenstatbestand vorliegen habe, um jemanden einsperren zu können. So seien die Verfahren im Hellfeld strukturiert.

Bei Dunkelfelduntersuchungen durch Strafverfolgungsbehörden sei sie ganz auf der Linie der IMK. Dunkelfelduntersuchungen durch Strafverfolgungsbehörden im Bereich von Verbrechenstatbeständen bissen sich mit dem Legalitätsprinzip. Sobald man zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für einen solchen Fall hätte, müsste man versuchen, aufzuklären, was dahinterstecke.

Es gebe immer wieder Konflikte zwischen Staatsanwaltschaften und Fachberatungsstellen. Wenn Fachberatungsstellen beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit machten und anonym von Fallgestaltungen berichteten, führe das dazu, dass der entsprechende Sonderdezernent bei der Fachberatungsstelle nachfrage, warum er nichts davon wisse. Er versuche dann, die Informationen zu generieren und für ein Strafverfahren nutzbar zu machen. Sie halte das nicht für sinnvoll, wenn man wirklich etwas über Motive im Dunkelfeld erfahren wolle. Denn das setze voraus, dass sich die befragten Opfer sicher sein müssten, dass das nicht sofort auf dem Schreibtisch der Polizei und der Staatsanwaltschaft lande.

Ihre Hoffnung richte sich ein bisschen auf die künftig einzurichtende Monitoringstelle im Bund, die nach den EU-Vorgaben und der Istanbul-Konvention schon längst hätte

eingrichtet werden müssen. Sie sei froh, dass jetzt wenigstens die Machbarkeitsstudie vom Deutschen Institut für Menschenrechte in Auftrag gegeben worden sei. Das wäre eine Chance für einen neuen Ansatz, um die Informationen auf eine Weise zu erheben, die nicht notwendig in den Konflikt führe, die Opfer zu Zeugen machen zu müssen, weil man sich sonst wegen Strafvereitelung im Amt strafbar mache.

Man habe sich in diesem Jahr sehr für Aufklärung und Sensibilisierung engagiert, weil es sehr wichtig sei, dieses Phänomen in der Gesellschaft und in der Justiz überhaupt verständlich zu machen. Denn bei Menschen, die mit diesem Milieu nichts zu tun hätten und keine psychologische Vorbildung hätten, stoße das Phänomen auf absolutes Unverständnis. Sie könnten nicht nachvollziehen, was im Kopf dieser Frauen vorgehe. Das lasse sich aber erklären und müsse auch erklärt werden, weil nur das ermögliche, die Zeuginnen, die aussagebereit seien, auch mit einer kompetenten Fachberatungsstelle und einer Nebenklagevertretung in das Verfahren zu begleiten. Dass sie sofort ihre eigene Anwältin bekämen, sei zentral. Man bemühe sich bei den Fortbildungsveranstaltungen sehr, gerade auch die jungen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für dieses Thema zu sensibilisieren. Es handele sich um eine schwere Menschenrechtsverletzung.

6 Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, dass die für den 30. September 2021 vorgesehene Sitzung entfällt.

gez. Regina Kopp-Herr
Vorsitzende

2 Anlagen

03.05.2022/03.05.2022

10

**Heike Troles MdL**

Sprecherin für Gleichstellung und Frauen

Susanne Schneider MdL

Sprecherin für Gleichstellung und Frauen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende
Frau Regina Kopp-Herr
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf Herrm

-im Hause –

Berichtswunsch „Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in den NRW Arbeitsmarktregionen“

Düsseldorf, den 23.06.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

bei der Beschäftigung von Frauen zeigt sich ein positiver Trend. Insgesamt hat sich die Frauenerwerbstätigkeit ausgeweitet. Die Erwerbsneigung und -tätigkeit von Frauen ist gestiegen. Allerdings gestaltet sich die Frauenerwerbstätigkeit in den sechs Arbeitsmarktregionen unterschiedlich. So muss zwischen selbständig tätigen und sozialversicherungspflichtig tätigen Frauen in Voll- und Teilzeit sowie von geringfügig beschäftigten Frauen differenziert werden.

Die Fraktionen von CDU und FDP erbitten zur Sitzung des Ausschusses Gleichstellung und Frauen am 16. September 2021 einen Bericht über die Situation und Entwicklungstrends von selbständig tätigen, von sozialversicherungspflichtig tätigen Frauen in Voll- und Teilzeit sowie von Frauen in Minijobs in den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktregionen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Troles

Susanne Schneider

**Heike Troles MdL**

Sprecherin für Gleichstellung und Frauen

Susanne Schneider MdL

Sprecherin für Gleichstellung und Frauen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende
Frau Regina Kopp-Herr
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf Herrm

-im Hause -

Berichtswunsch „Aktuellen Entwicklung der Loverboy-Methode“

Düsseldorf, den 23.6.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Handel mit Menschen zum Zweck der Ausbeutung ist weltweit eines der lukrativsten Geschäfte der Organisierten Kriminalität. Dazu zählt auch die Loverboy-Methode_ Die erste große Liebe, der Traum von einer gemeinsamen Zukunft, das ganz große Glück. Loverboys - Sie spielen ihren Opfern eine Liebesbeziehung vor, bringen sie in eine emotionale Abhängigkeit und drängen sie dann zur Prostitution.

Die Fraktionen von CDU und FDP erbitten zur nächsten Sitzung des Ausschusses Gleichstellung und Frauen am 26. August 2021 einen Bericht zur aktuellen Entwicklung der Loverboy-Methode.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Troles

Susanne Schneider